



An die
Erziehungsberechtigten
aller Schülerinnen und Schüler*
der Klassenstufen 5 bis 9 / 10
im Schuljahr 2020 / 21

Kirchstraße 61 - 71, 55430 Oberwesel
Tel.: 0 67 44 / 93 30 - 0
Fax: 0 67 44 / 93 30 - 22
E-Mail: sekretariat@mrso.de
www.mittelrhein-realschule.de

Oberwesel, 28. Oktober 2020

Sehr geehrte Eltern,

die Fallzahlen der Corona-Infektionen schnellen bundesweit in die Höhe und seit dem Wochenende gilt auch im Rhein-Hunsrück-Kreis die Corona-Warnstufe *Rot*, d.h. unser Landkreis ist als Risikogebiet (mehr als 50 gemeldete Corona-Fälle pro 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen, derzeit: 77,55) eingestuft.

Wir hätten uns alle den Schulstart nach den Herbstferien anders vorgestellt, jedoch veranlasst uns die derzeitige Entwicklung der Fallzahlen in Bezug auf das Infektionsgeschehen weitere Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung der allgemein bekannten Hygieneregeln (AHA: **A**bstand wahren – auf **H**ygiene achten – **A**lltagsmaske tragen) zu ergreifen, um eine Schließung oder Teilschließung der Schule zu verhindern.

Unsere Schulgemeinschaft fordert das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während des Schulbesuches ein. Die Maske ist folglich nicht nur auf dem Schulgelände und im Schulgebäude zu tragen, sondern auch während des Unterrichts. Dies gilt sowohl für alle Schülerinnen und Schüler, als auch für Lehrerinnen und Lehrer.

Es ist mir an dieser Stelle wichtig, zu betonen, dass mir das Wohl der gesamten Schulgemeinschaft sehr am Herzen liegt. Wir hatten bereits zwei positive Corona-Fälle an unserer Schule, die mit zeitlich begrenzter Quarantäne einiger Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräften einher gingen, und ich sehe unser jetziges Handeln im Zuge der steigenden Fallzahlen als präventive Maßnahme gegen eine weitere Verbreitung des Virus.

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes zu Unterrichtszeiten stößt bekannterweise nicht bei allen Beteiligten auf Zustimmung; es gibt nicht nur Kinder, die in den letzten beiden Tagen leichte Beschwerden rückgemeldet haben. Falls Ihr Kind unter Kopfschmerzen, Atemnot, Schwindel, Übelkeit oder Schläfrigkeit leidet, sollte es unmittelbar seinen Fachlehrer hierüber informieren. Es wird Ihrem Kind jederzeit die Möglichkeit angeboten und eingeräumt, die frische Luft aufzusuchen. Hierüber ist das Kollegium informiert worden.

Bitte tragen Sie Sorge dafür, dass Ihr Kind mindestens eine weitere Maske mit sich trägt und die Schutzmaske auch wechselt. Stoffmasken sollten täglich intensiv gereinigt (abgekocht) werden. Feuchte aus der Atemluft reduziert zum einen die Schutzwirkung, zum anderen besteht bei einer kompletten Durchfeuchtung der Maske die Gefahr einer zunehmenden Verkeimung.

* Wegen der besseren Lesbarkeit wird im Text nur die maskuline Form verwendet.

In allen Klassen, in denen Schüler aufgrund einer kleinen Klassengröße Einzelplätze einnehmen können, haben wir dies bereits umgesetzt. Durch diese Maßnahme verhindern wir den direkten Kontakt zum Banknachbarn.

Eine solche Einzelsetzung ist uns jedoch nicht in allen Klassen möglich. Aus diesem Grund fordere ich insbesondere in größeren Klassen die Selbstdisziplin aller Schülerinnen und Schüler im Umgang mit den AHA-Regeln nachhaltig ein und bitte Sie, liebe Eltern, diesbezüglich um Unterstützung. Bitte thematisieren Sie das korrekte Verhalten und die Notwendigkeit der Einhaltung der Hygienemaßnahmen nochmals zu Hause mit Ihrem Kind.

Nach Aussage anerkannter Virologen kommt dem regelmäßigen und richtigen Lüften eine besondere Bedeutung zur Vermeidung von Aerosolen und somit zur Vermeidung von Infektionen durch das Virus zu. Auch das Ministerium für Bildung weist in seinen Corona-Hygieneplänen empfehlend darauf hin.

Aus diesem Grund teilen wir jede Unterrichtsstunde in zwei Lernabschnitte von je zwanzig Minuten mit einer Pause von fünf Minuten, die dem Stoß- und Querlüften durch vollständig geöffnete Fenster dient. Zwischen den Unterrichtsstunden findet auch in den regulären kleinen und großen Pausen ein Durchlüften der Klassenräume statt.

Dem Absinken der Raumtemperatur versuchen wir mit stetem Heizen entgegenzuwirken; bitte achten Sie jedoch in den nächsten Wochen bei niedrigeren Tagestemperaturen auf eine angemessene Kleidung Ihres Kindes. Für die kalten Monate werden Pullover, Sweat-Shirts und Schals zur Grundausstattung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte gehören. Die in Absatz 4.5. der Hausordnung geforderte Aufbewahrung von Mänteln und Jacken an den Garderoben in den Fluren wird für die nächsten Monate außer Kraft gesetzt.

Für die nächsten Wochen wünsche ich uns trotz aller widrigen Umstände eine gute Zeit.

Bleiben sie gesund!



Rektor der Realschule plus Oberwesel